



Corso di Porta Nuova 20 (MI) - CAP 20121 / mim82@pec.it - www.turfmaster.it

MIM82 S.R.L. Corso di Porta Nuova N. 20, 20121 MI - (ITALIEN)

T CONTROLLER NF

Revision 5

Überarbeitet am: 29.01.2018

Druckdatum: 29.01.2018

Seite 1/15

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname T CONTROLLER NF

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Ammoniaklösung mit Kupfer (Cu), Mangan (Mn) und Zink (Zn)

Verwendung

Identifizierte Verwendung	Industrie	Person	Konsum
---------------------------	-----------	--------	--------

Gewerbliche Verwendung als Düngemittel in landwirtschaftlichen Betrieben			
--	--	--	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertrieb MIM82 S.R.L

Anschrift Corso di Porta Nuova N. 20

PLZ und Land 20121 MI (ITALIEN)

Tel. +39. 335/365778

Telefax -

E-Mail von dem Fachreferenten und Verantwortlichen des Sicherheitsblatts

Michele Mortelliti: michele.mortelliti@gmail.com

Notrufnummer

Für notwendige und dringende Informationen rufen Sie bitte an: tel. +39. 335/365778

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung 1272/2008 (CLP) (und deren Änderungen). Deswegen ist ein Sicherheitsdatenblatt, gemäß der Verordnung 1907/2006 (CLP) und nachfolgende Änderungen, notwendig. Informationen über Gesundheits-und-Umwelt-Schäden müssen in Abschnitt 11 und 12 aufgeführt werden.

Klassifikation und Gefahrenhinweise:

Akute Toxizität, Kategorie 4: H332 – Schädlingen bei Inhalation.

Giftig für bestimmte Organe, bei einer signifikanten Exposition, Kategorie 2: H373 - Bei einer signifikanten Exposition kann es zu Organschäden führen.

Schädliche Hautverbrennungen, Kategorie 1B: H314 - Das Produkt verursacht sehr schädliche Verbrennungen und kann zu Schädigung des Bindegewebes führen.

Giftig für bestimmten Organ, bei einer signifikanten Exposition, Kategorie 2: H373 - Bei einer signifikanten Exposition kann es zu Organschäden führen.

Giftig für bestimmte Organe, bei einer Exposition, Kategorie 3: H335 - Reizt die Atemwege.

Akute aquatische Toxizität: Kategorie 1 H400 - Giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 1: H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Der Verordnung 1272/2008 (CLP) und deren Änderungen

Kennzeichnungselemente:

Gefahrenpiktogramme

Gefahrenhinweise:

H332 - Schädigen bei Inhalation.

H373 – kann bei längerer oder wiederholter Exposition zu Organschäden führen.

H314 - Das Produkt verursacht sehr schädliche Verbrennungen und Bindehautablösungen.

H335 - Reizt die Atemwege.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P264 Nach dem Gebrauch regelmäßig die Hände mit Seife abwaschen.

P273 Bitte verteilen Sie den Behälter und das Produkt nicht in der Umwelt.

P280 Schutzhandschuhe -kleidung-und -brille tragen. Augen und Gesicht schützen.

P304 Bei Inhalation: den Geschädigten sofort ins Freie führen und in ruhige, die Atmung fördernde, Position bringen.

P310 Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

P403 +P233 Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren

Es enthält:

Mangan (II), Monohydratsulfat, Ammoniak, Zinksulfat, Kupferhydroxyd -2

2.3 Sonstige Gefahren

Nach den verfügbaren Daten enthält T CONTROLLER NF nicht mehr als 0,1% an PBT und vPvB-Beurteilung

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENFASSUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht verfügbar

3.2 Mischungen

Der kompletteren Text über die Gefahrenhinweise (H) ist im Abschnitt 16.

T CONTROLLER NF enthält:

Identifizierung.

Klassifizierung gemäß EU Verordnung 1272/2008 (CLP).

AMMONIAK

CAS. 1336-21-6 $62 \leq x < 66$ Skin Corr. 1B H314, STOT SE 3 H335, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Nota B

CE. 215-647-6

INDEX. 007-001-01-2

HUMISTOFFE

CAS. - $10 \leq x < 12,5$

CE.

INDEX.

MANGAN (II) MONOHYDRATSULFAT

CAS. 10034-96-5 $10 \leq x < 11,5$ STOT RE 2 H373, Aquatic Chronic 2 H411

CE. 232-089-9

INDEX. Nr. Reg. 01-2119456624-35-XXXX

ZINKSULFAT

CAS. 7733-02-0 $9 \leq x < 10,5$ Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1 CE. 231-793-3

INDEX. 030-006-00-9

KUPFERHYDROXYD -2

CAS. 20427-59-2 $2 \leq x < 2,5$ Acute Tox. 2 H330, Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 M=10, Aquatic Chronic 1 H410 M=10

CE. 243-815-9 INDEX. Nr. Reg. 01-2119969283-29-XXXX

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt:

Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese sofort entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 30/60 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Arzt verständigen.

Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Sofort duschen. Danach suchen Sie bitte ärztliche Betreuung auf.

Verschlucken:

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Einatmen:

Sofort einen Arzt rufen. Betroffene an die frische Luft bringen, weit weg vom Unfallort. Wenn die Atmung aussetzt, Beatmaßungsmaßnahmen treffen. Geeignete Maßnahmen für die Rettungsanitäter treffen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine Informationen zu weiteren vom Produkt hergeführten Symptomen bekannt.

Für weitere Symptome und Wirkungen, lesen Sie bitte den Kapitel Nummer 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weitere Information.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum oder Trockenlöschmittel verwenden.

Ungeeignet: Keiner

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Normale Gefahren bei Brandfall. Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung/ Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

Generelle Hinweise:

Die Behälter mit Wasserstrahlen abkühlen, um eine Zersetzung des Produkts und eine eventuelle Entstehung von gesundheitsschädlichen Substanzen zu vermeiden. Immer die vollständige Schutzkleidung für die Brandbekämpfung tragen. Das Löschwasser bitte sammeln und nicht ins Abwasser ableiten. Das Löschwasser und die Brandreste bitte nach geltenden Bestimmungen entsorgen.

Ausrüstung:

Kleidung für Feuerwehrleute: Atemschutzgerät mit Pressluft (EN 137), Feuerwehrschanzanzug (EN469) Schutzhandschuhe (EN 659) Schutzstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wenn das Produkt entflammbar scheint, explosionshemmende Einrichtung anwenden. Ausgelaufenes Produkt in geeigneten Auffangbehältern aufsaugen. Bitte die Kompatibilität des Auffanggefäßes vorher prüfen. Produkt aufsaugen. Zur Entsorgung im geeigneter Gefäß (Informationen zur Vereinbarkeit siehe Abschnitt 10). Absorbieren mit untätigem Material das übrige Produkt.

Den Austrittsort ausreichend lüften. Für weitere Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung und Entsorgung siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor dem Gebrauch beachten Sie bitte die Anweisungen auf diesem Sicherheitsdatenblatt. Die Verbreitung des Produkts in der Umwelt vermeiden. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Verschmutzte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort und vor Sonnenstrahlen geschützt aufbewahren. Die Behälter von eventuell nicht kompatiblen Materialien (siehe Abschnitt 10) fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Grenzwerte

Informationsschreiben

TLV-ACGIH ACGIH 2016

AMMONIAK

Grenzwerte

Typ	Zustand	TWA/8h		STEL/15min	
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm
TLV-ACGIH		17	25	24	35

MANGAN(II) MONOHYDRATSULFAT

Grenzwerte

Typ	Zustand	TWA/8h		STEL/15min	
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm
		0,1			

TLV-ACGIH 0,1

KUPFERHYDROXYD -2

Gesundheitstand – Expositionsgrenzwert - DNEL / DMEL

Effekten auf den Verbraucher - Akut systemisch chronisch Lokal

Chronisch systemisch Effekte auf die Arbeiter – Akut lokal –Akut systemisch chronisch Lokal

Dermale.

136,67 mg/kg bw/d

Legende:

(C) = CEILING; INALAB = inhalierende Teil; RESPIR = einatmender Teil; TORAC = Brustkorbsteil

VND = identifizierte Gefahr aber DNEL/PNEC nicht verfügbar;

NEA =Keine Exposition vorausgesehen;

NPI = Keine identifizierte Gefahr.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren, um signifikante Akkumulation im Körper zu vermeiden. Treffen Sie geeignete persönliche Schutzmaßnahmen, um maximale Sicherheit zu garantieren (z.B. kurze Vertretungszeiten).

Sicherstellen, dass sich Notfalldusche und Augen/Gesichtsdusche nahe am Arbeitsplatz befinden.

Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Handschutz:

Bitte benutzen sie die Schutzhandschuhe Kategorie III (gemäß EN 374) Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Haut- und Körperschutz:

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Schutzschuhe der Kategorie 1 tragen. (Gesetzesverordnung 89/686/CEE und gemäß EN ISO 20344). Nach Ablegen der Kleidung mit Wasser und Seife waschen.

Augenschutz: Schutzbrille tragen (gemäß EN166).

Atemschutz:

Wenn die Grenzwerte (z.B. TLV-TWA) von einem oder mehreren Stoffen erreicht werden, wird das Tragen eines Atemschutzgeräts mit einem Partikelfilter Typ B (Schutzfaktor 1-2-3) gemäß der Europäischen Norm EN149FFP1 empfohlen. Sollten andere Gase, Flüssigkeiten oder Dämpfe vorhanden sein, sollten gemischte Filter eingesetzt werden.

Die Anwendung von Atemschutzmaßnahmen ist notwendig, wenn der Arbeiter auf Grund unzureichender technischer Gegebenheiten vor Ort dem Produkt über die angegebenen Grenzwerte hinaus ausgesetzt ist. Der Schutz der Atemmasken ist begrenzt. Sollte die Substanz geruchslos sein oder ihr olfaktorischer Grenzwert über der TLV-TWA liegen und im Falle eines Notfalls sollten Beatmungsgeräte mit Luftdruck und offenem Kreislauf verwendet werden (siehe EN 137) oder ein Gerät mit Außenluftzufuhr (EN 138) verwendet werden. Um ein geeignetes Gerät zum Atemschutz auszuwählen, beachten sie die Norm EN529.

Kontrolle für die Belüftungs- und Prozessgeräten

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Umweltexposition Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKLISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen physikalisches Zustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: Amin

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH: Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedebeginn: Nicht bestimmt.

Siedebereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Verdunstungsrate: Nicht bestimmt

Entzündbarkeit (Feststoff, Gas): Nicht bestimmt.

Obere Entflammbarkeit: Nicht bestimmt.

Untere Entflammbarkeit: Nicht bestimmt.

Explosionsgrenzen:

Unterer Wert: Nicht bestimmt

Oberer Wert: Nicht bestimmt

Dampfdruck: Nicht bestimmt

Dampfdichte: Nicht bestimmt

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Schüttdichte: Nicht bestimmt.

Dichte: Nicht bestimmt.

Wasserlöslichkeit: Nicht bestimmt.

Oktanol-/Wasser Verteilungskoeffizient: Nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt

Aufschlussstemperatur: Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt

Kinematisch: Nicht bestimmt

Explosionseigenschaften: Nicht bestimmt.

Oxidationseigenschaften: Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben.

VOC (Verordnung 1999/13/CE): 0

VOC (flüchtiger Kohlenstoff): 0

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

AMMONIAK

Es beizt Aluminium, Eisen, Zink, Kupfer, Kupferlegierung

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist stabil beim normalem Gebrauch und Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

AMMONIAK

Explosion bei starke Säure-und-Jodkontakt. Es ist gefährlich mit starke Basen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Die normalen Hinweise für Chemikalien folgen.

10.5 Unverträgliche Materialien

AMMONIAK

Nicht kompatibel mit Silber, Silbersalzen, Blei, Bleisalzen, Zink, Zinksalzen, Chlorsäure, Salpetersäure, Oleum, Halogen, Akrolein, Nitratmethan, Akrylsäure.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

AMMONIAK

Es können Stickstoffoxide gebildet werden.

ABSCHNITT 11: ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität:

LC50 (Inhalieren – Gase): Nicht bestimmt (Keine relevante Komponente).

LC50 (Inhalieren – Gase / Pulver): LD50 (Mund) der Mischung:>2000 mg/kg

LD50 (Haut): Nicht bestimmt (Keine relevante Komponente).

AMMONIAK

LD50 (Mund) 350 mg/kg Rat

KUPFERHYDROXYD-2

LD50 (Mund) 1083 mg/kg

LD50 (Haut) > 2000 mg/kg

LC50 (Inhalieren) 2,84 mg/l/4h

Hautreizung

Hautkontakt vermeiden. Das Produkt verursacht sehr schädliche Verbrennungen und kann zu Schädigungen des Bindegewebes führen.

Augenreizung

Augenkontakt vermeiden. Das Produkt verursacht sehr schädliche Verbrennungen und kann zu Ablösungen der Netzhaut führen.

Sensibilisierung:

Haut: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Respiratorisch: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität der Keimzellen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Kanzerogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Besondere Toxizität für Bestimmte Organe (STOT) – eine Exposition.

Kann die Atemwege reizen

Besondere Toxizität für Bestimmte Organe (STOT) – mehrere Expositionen.

Es kann zu Organschäden führen.

Gefahren beim Einatmen.

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft und Sehr giftig für Wasserorganismen, auch für längere Zeit.

12.1. Toxizität

AMMONIAK

LC50 - Fischer 47 mg/l/96h Channa punctata

EC50 – Krebstieren 20 mg/l/48h Daphnia magna

KUPFERHYDROXYD -2

LC50 - Fischer > 38,4 mg/l/96h

ZINKSULFAT

LC50 – Fischer 0,162 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss

EC50 - Krebstieren 0,669 mg/l/48h Daphnia magna

EC50 - Algen /aquatische Pflanzen. 0,0101 mg/l/72h Synechoccus leopoliensis

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bestimmt

AMMONIAK

Biologische Abbaubarkeit: Nicht bestimmt

KUPFERHYDROXYD-2

Löslichkeit in Wasser 0,1 - 100 mg/l

Biologische Abbaubarkeit: Nicht bestimmt

ZINKSULFAT

Löslichkeit in Wasser 10000 mg/l

Biologische Abbaubarkeit: Nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

FAST GL enthält nur 0,1% von PBT und vPvB-Beurteilung

12.6 Andere schädliche

Nicht bestimmt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Bitte zerstreuen Sie T CONTROLLER nicht in der Umwelt. Falls es in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser oder im Grund gelangen wird, die Fachbehörde anrufen.

Überschüsse und nicht zum Recyclen geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Der Abfalltransport ist von der ADR geregelt.

Verunreinigte Verpackungen

Die Entsorgung dieses Produkts muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUR TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

2672 - ADR / RID, IMDG, IATA

14.2 Ordnungsgemäße UN

ADR / RID: AMMONIAKA

IMDG: AMMONIAKA

IATA: AMMONIAKA

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 8 Schild: 8

IMDG: Klasse: 8 Schild: 8

IATA: Klasse: 8 Schild: 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: III

14.5 Umweltgefahren

ADR / RID: Giftig für die Umwelt

IMDG: Marine Pollutant.

IATA: NO

Bei Transport auf dem Luftweg ist das Umweltgefahrenschild obligatorisch nur für die N. UN 3077 e 3082.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID: HIN - Kemler: 80 maximale Menge: 5 L Beschränkungskodex im Tunnel (E)

Besondere Anordnung:

IMDG EMS: F-A, S-B maximale Menge: 5 L

IATA Cargo: maximale Menge: 60 L Verpackungshinweise: 856

Pass.: maximale Menge: 60 L Verpackungshinweise: 852

Besondere Hinweise: A64, A803

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL und gemäß IBC-Code

Nicht zuständig

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Richtlinie - EU Verordnung 2012/18: E1

Stoffe in Candidate List (art. 59 REACH)

Das Produkt enthält mehr als 0,1 % der SVHC Substanzen.

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Keiner

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) – Anhang IV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Keiner

EU-Bestimmungen über die Stoffe für Export geeignet und mitgeteilt (Reg. (CE) 649/2012)

Keiner

EG Rotterdam Verordnung

Keiner

EG Stockholm Verordnung

Keiner

Gesundheitskontrolle

Dieses Produkt verwendende Personen müssen unter Sanitärkontrolle sein, nach den geltenden Gesetzen vom Art. 41 de Ermächtigungsgesetz 81 den 9. April 2008. Die einzige Ausnahme bei dieser Verordnung gilt, wenn das Gesundheit-und- Sicherheitsrisiko als irrelevant beim Art. 224 Absatz 2 eingestuft ist.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keiner

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Legende für die Gefahrenhinweise (H) im Abschnitt 2-3

Acute Tox. 2 akute Toxizität, Kategorie 2

Acute Tox. 4 akute Toxizität, Kategorie 4

STOT RE 2 Giftig für bestimmte Organe, bei einer signifikanten Exposition, Kategorie 2

Skin Corr. 1B Schädliche Verbrennungen und kann zu Schädigungen des Bindegewebes führen, Kategorie 1B

Eye Dam. 1 Das Produkt verursacht sehr schädliche Verbrennungen und kann zu Ablösungen der Netzhaut führen, Kategorie 1

STOT SE 3 Giftig für bestimmten Organ, bei einer Exposition, Kategorie 3

Aquatic Acute 1 Sehr giftig für Wasserorganismen, akute Toxizität, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1 Sehr giftig für Wasserorganismen, chronische Toxizität, Kategorie 1

Aquatic Chronic 2 Sehr giftig für Wasserorganismen, chronische Toxizität, Kategorie 2

H330 Kann nach Inhalation zum Tode führen

H302 Beim Verschlucken sehr schädlich

H332 Beim Inhalieren sehr giftig

H373 Kann bei einer signifikanten Exposition zu Organschäden führen

H314 Das Produkt verursacht sehr schädliche Verbrennungen und kann zu Schädigungen des Bindegewebes führen

H318 Das Produkt verursacht sehr schädliche Verbrennungen und kann zu Ablösungen der Netzhaut führen

H335 Kann die Atemwege reizen

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkungen

H411 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkungen

LEGENDE

ADR=Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS NUMBER= CAS-Nummer

CE50= Konzentration, bei der bei 50 % der Bevölkerung ein Effekt festgestellt worden ist.

CE NUMBER= EG-Nummern nach Europäischem Chemikalienrechts

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (EG) Nr. 1272/2008.

DNEL = Expositionsgrenzwert

EmS=Emergency Schedule.

GHS= Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA DGR=IATA Gefahrguttransportvorschriften für die Luftfracht

IC50= Mittlere inhibitorische Konzentration

IMDG=Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

IMO=International Maritime Organization.

INDEX NUMBER=EG-Index-Nummer: Identifizierungscode für Gefahrenstoffe

LC50= Letale Konzentration

LD50= Letale Dosis

OEL= EU-Arbeitsplatzgrenzwert

PBT= Persistent, bioakkumulativ und toxisch nach REACH

PEC= prognostizierte Umweltkonzentration (Predicted Environmental Concentration)

PEL= prognostizierter Expositionspegel

PNEC= Prognostizierte wirkungslose Konzentration

REACH= Verordnung EG Nr. 1907/2006 (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).

RID=Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

TLV= amerikanischer Grenzwert, entspricht dem Arbeitsplatzgrenzwert (AGW)

TLV CEILING= Empfehlung für den maximal zulässigen Grenzwert, der während einer Arbeitsschicht nicht überschritten werden darf

TWA STEL= Zulässige kurzzeitige Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwerts

TWA= zeitgewichteter Mittelwert für die durchschnittliche Exposition

VOC= Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC GEHALT)

vPvB=Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

WGK= Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (Deutschland)

EN=Europäische Norm

EU=Europäische Union

EG-Nr. Europäische Gemeinschaftsnummer

UN Vereinte Nationen

IBC Intermediate Bulk Container

MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.

BIBLIOGRAPHIE:

1. EU Bestimmungen 1907/2006 (REACH)
2. EU Bestimmungen 1272/2008 (CLP)
3. EU Bestimmungen 790/2009 (I Atp. CLP)
4. EU Bestimmungen 2015/830
5. EU Bestimmungen 286/2011 (II Atp. CLP)
6. EU Bestimmungen 618/2012 (III Atp. CLP)
7. EU Bestimmungen 487/2013 (IV Atp. CLP)
8. EU Bestimmungen 944/2013 (V Atp. CLP)
9. EU Bestimmungen 605/2014 (VI Atp. CLP)
10. The Merck Index. Ed. 10
11. Handling Chemical Safety
12. INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
13. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
14. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989
15. Webseite Agentur ECHA

Hinweise für den Leser.

Die Informationen in diesem Dokument basieren auf aktuellen uns verfügbaren Informationen. Dieses Produkt verwendende Personen müssen die Richtigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben selbst überprüfen. Die Angaben in diesem Dokument geben keine Auskunft über eine spezifische Beschaffenheit dieses Produkts. Da der Gebrauch dieses Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist vom Verbraucher sicherzustellen, dass der Gebrauch unter eigener Verantwortung und nach den geltenden Gesetzen und Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen geschieht. Es wird keine Haftung für den unsachgemäßen Gebrauch übernommen. Auch Fachpersonal ist über den korrekten Umgang mit chemischen Produkten zu informieren.